

FAQ	Gegenstand
<p>Was ist der „Systempreis“?</p>	<p>Der Systempreis ersetzt den bisherigen Grundpreis. Grundlage für den Grundpreis war die Zählergröße (z.B. Qn 2,5).</p> <p>Der Systempreis orientiert sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Privatkunden: Anzahl der im Gebäude versorgten Wohneinheiten (WE) • bei Gewerbekunden: Normierter Jahresverbrauch aus dem Vorjahr <p>In dem Systempreis ist <u>ein</u> Standardanschluss in der Größe Qn 2,5, Qn 6 oder Qn 10 enthalten.</p>
<p>Was versteht man unter dem „Mengenpreis“?</p>	<p>Der Mengenpreis ersetzt den bisherigen Arbeitspreis. Der Mengenpreis ist das Entgelt für die bezogene Wassermenge (€/m³). Um diesen auf der Jahresrechnung zu ermitteln, wird der jährliche Verbrauch mit dem Preis/m³ multipliziert.</p>
<p>Was ist der „Servicepreis“?</p>	<p>Der Servicepreis fällt nur an, wenn ein zusätzlicher bzw. größerer Zähler, gesonderte Abrechnungsleistungen usw. benötigt werden.</p>
<p>Was versteht man unter einem „Nicht-Wohngebäude“?</p>	<p>Nicht-Wohngebäude bezeichnen jene Gebäude, die nicht oder nur geringfügig für Wohnzwecke genutzt werden. Für sie gilt das Preisblatt der Gewerbekunden.</p> <p>Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerblich oder ähnlich genutzte Einrichtungen (Bürogebäude, Ladengeschäfte, Fertigungshallen, Lager, Außenflächen usw.) • Öffentliche oder soziale Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Betriebshöfe, Krankenhäuser, Senioren- oder Altenheime usw.) • Landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Einrichtungen (Stallungen, Viehweiden, Scheunen, Gewächshäuser)
<p>Was ist eine „Wirtschaftliche Einheit“?</p>	<p>Zwei oder mehrere Anschlussobjekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine zusammenhängende Funktionalität von Gebäuden oder Einrichtungen aufweisen und • sich auf dem gleichen Grundstück oder auf zwei unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke befinden <p>bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden bei der Bemessung des Tarifs für Gewerbekunden zusammengefasst.</p>
<p>Was versteht man unter einem „Gemischt-genutzten Gebäude“?</p>	<p>Hierbei wird der Tarif gemessen an der überwiegenden Nutzung (privat/gewerblich) festgelegt.</p> <p>Ist diese Nutzung nicht eindeutig zu entscheiden, so wird sie an der Gesamtmenge der beiden Nutzungsformen festgemacht. Hierzu wird einerseits die Summe der Abnahmemengen für Wohnzwecke mit der Gesamtabnahmemenge der gewerblichen Nutzungen verglichen. Ein Wohngebäude liegt dann vor, wenn die Wohnsumme höher ist. Für die gewerblichen Nutzungen werden dann „als-ob“-Wohneinheiten (WE) ermittelt, in dem die Gesamtmenge der Abnahme durch die Durchschnittsmenge der Wohneinheiten (z.B. = 74 m³/a) dividiert werden.</p> <p><u>Bsp: 5 Wohneinheiten und gewerbliche Nutzung mit 600 m³ Abnahme</u></p> <p><u>1. Schritt Entscheidung überwiegende Nutzung</u> $5 \times 74 \text{ m}^3 = 370 \text{ m}^3$ sind Wohnzwecke; 230 m^3 sind gewerbliche Zwecke → Wohnzwecke</p> <p><u>2. Schritt Ermittlung „als-ob“-Wohneinheiten</u> $230 \text{ m}^3 : 74 \text{ m}^3 = 3,1$ Wohneinheiten => 3 Wohneinheiten → Wohngebäude mit 8 Wohneinheiten</p>